

Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eglsee“

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2021 beschlossen, für das Gebiet

„SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eglsee“

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:

durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 498, Gmkg. Malching, und die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1086 und 1087, Gmkg. Hubreith, (Markt Kößlarn)

Im Osten:

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 487, 495, 496 und 497, Gmkg. Malching

Im Süden:

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 490/1, 493 und 491, Gmkg. Malching

Im Westen:

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1088, 1089, 1090, 1095 und 1096, Gmkg. Hubreith, (Markt Kößlarn)

und das Grundstück mit der Flurnummer 494 der Gemarkung Malching umfasst,

einen vorhabenbezogenen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 12 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 BauGB und § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Ingenieurbüro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt worden.

Vorbehaltlich eines anderen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellen des Planentwurfes, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange und Behörden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Malching, 22. Dezember 2021

Gemeinde Malching



Hofer
1. Bürgermeister

Zum Aushang am: 23.12.2021
Abgenommen am: 25.01.2022